

VgT-Urteil: Post will nicht klein begeben

(sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach gestern sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben. Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach.

Die Post hatte sich geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Lieferschein Nr. : 961438; Medien Nr. : 1034; Medienausgabe Nr. : 464104; Objekt Nr. : 4632284; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7381942

